

/ DOKUMENTE

MENSCHENRECHTE RICHTLINIE

/ VERSION 1.0 VOM 1. AUGUST 2017

HAKRO 
HÄLT. SEIT 1969

/ DIESE RICHTLINIE IST EINE ANLAGE ZU DEN MITARBEITERLEITLINIEN DER HAKRO GMBH

GRUNDSATZERKLÄRUNG.

HAKRO bekennt sich zu seiner Verantwortung und Sorgfaltspflicht für die Achtung der international anerkannten Menschenrechte – sei es gegenüber den eigenen Beschäftigten, den in unserer Lieferkette arbeitenden Menschen sowie den Bürgern, denen unser freiwilliges karitatives Engagement gilt.

Diese Menschenrechte sind dargelegt insbesondere in den folgenden Dokumenten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Europäische Menschenrechtskonvention (Europarat)
- Europäische Sozialcharta (Europarat)

HAKRO ist seit 2009 Teilnehmer des *United Nations Global Compact* (UNGC) und hat 2015 die vom UN-Menschenrechtsrat verfassten „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ (2011) als Referenzdokument anerkannt.

Unser Einsatz für die Menschenrechte kommt auch zum Ausdruck durch unsere Teilnahmen an der *Business Social Compliance Initiative* (seit 2012), dem *Bündnis für nachhaltige Textilien* und *Bangladesh Accord* (beide seit 2015). Ferner haben wir 2015 den „Cotton Pledge“ des *Responsible Sourcing Networks* unterzeichnet.

Mit dieser Menschenrechte-Richtlinie (Menschenrechtspolitik) leisten wir als mittelständisches Unternehmen einen freiwilligen Beitrag zur Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte“ der Bundesregierung (2016).

STRATEGIE.

UNSER STETIGES ZIEL IST ES, IN UNSEREM EINFLUSSBEREICH VERLETZUNGEN DER MENSCHENRECHTE ZU VERHÜTEN BEZIEHUNGSWEISE DIE LAGE DER MENSCHENRECHTE KONTINUIERLICH ZU VERBESSERN. KOMMT ES ZU VERLETZUNGEN, STELLEN WIR DIESE KURZFRISTIG AB BEZIEHUNGSWEISE MACHEN UNSEREN EINFLUSS DAHINGEHEND GELTEND.

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit einem kleinen Pool von sehr verantwortlich ausgerichteten Produktionspartnern im Ausland. Wir sind uns bewusst, dass unsere Produktionspartner in Ländern ansässig sind, die in puncto Menschenrechte Risikoländer sind (Bangladesch, China, Laos, Türkei). Doch kann es nicht Ziel sein, die Produktion aus solchen Staaten abzuziehen: Vielmehr verstehen wir es als stetige Aufgabe einer verantwortungsvollen Unternehmenspolitik, unseren Einfluss zu nutzen und dazu beizutragen, damit sich die Arbeitsbedingungen und Menschenrechtssituation in diesen Staaten verbessert.

Hilfreich hierfür ist unser Grundsatz, die Zahl der Produktionspartner sehr überschaubar zu halten und mit ihnen langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu pflegen. Zudem gehört es zu unseren Grundsätzen, dass unsere Partner keine Subunternehmer beauftragen; dies erleichtert uns das Monitoring.

Alle Produktionspartner müssen mindestens die Grundsätze und Werte erfüllen, die der Verhaltenskodex der *Business Social Compliance Initiative* (BSCI) in seiner jeweils aktuellen Version definiert; dies haben uns die Partner entweder zu Beginn der Zusammenarbeit durch ein gültiges Zertifikat zu belegen oder durch ein Audit im ersten Jahr unserer Zusammenarbeit nachzuweisen.

Der BSCI-Kodex greift die Kernarbeitsnormen der *Internationalen Arbeitsorganisation* (ILO) auf, verbietet unter anderem Kinder- und Zwangsarbeit, setzt Mindeststandards beim betrieblichen Arbeitsschutz. Im Sinne des Kaskadeneffekts versichern unsere Partner uns, die aus dem Kodex resultierenden Anforderungen auch an ihre Vorlieferanten zu stellen. Unabhängige Auditoren prüfen regelmäßig die Einhaltung des BSCI-Kodex bei unseren Partnern.

Aus unserem Solidaritätsfonds HAKRO Friends-Share unterstützen wir freiwillig Maßnahmen, die die Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Produktionspartners in Bangladesch weiter verbessern.

Wir wollen erreichen, in den nächsten Jahren den Anteil nach anerkannten Nachhaltigkeitsstandards erzeugter Naturfasern kontinuierlich zu steigern (z. B. *GOTS - Global Organic Textile Standard*, *CmiA - Cotton made in Africa*, *Fairtrade Cotton*); diese Standards beinhalten auch Vorgaben an die Einhaltung der Menschenrechte. Unser Produktionspartner in Bangladesch ist bereits nach GOTS zertifiziert.

ANALYSE UND MONITORING.

FÜR UNSERE (FORTLAUFENDEN) MENSCHENRECHTS-BEZIEHUNGSWEISE RISIKENANALYSEN NUTZEN WIR SELBSTBEWERTUNGSINSTRUMENTE VON NICHT-REGIERUNGSORGANISATIONEN:

- „Human Rights Capacity Diagnostic“ (TwentyFifty, DGCN)
- „OCAI – Organisational Capacity Assessment Instrument“ (TwentyFifty, DGCN)
- „CSR Risk Check“ (MVO Nederland)

HINZU KOMMEN DIE

- Auswertung von Medien und Berichten von Nichtregierungsorganisationen;
- Anregungen und Kommentare unserer in- wie externen Anspruchsgruppen;
- Ergebnisse unserer regelmäßigen Vor-Ort-Besuche bei unseren Produktionspartnern;
- Ergebnisse von Audits von Dritten (z. B. BSCI, GOTS, SGS);
- Fortschrittsberichte bzw. „Corrective Action Plans“ (CAP) des Sekretariats des *Bangladesh Accords*;
- Ergebnisse des Überprüfungsprozesses (Review) durch einen unabhängigen Dritten im Rahmen des *Bündnisses für nachhaltige Textilien*.

DIE ERGEBNISSE DIESER SELBSTBEWERTUNGEN UND ANALYSEN FINDEN EINGANG IN UNSEREN JÄHRLICHEN MASSNAHMENPLAN (NACHHALTIGKEITSPROGRAMM), PUBLIZIERT IN UNSEREM NACHHALTIGKEITSBERICHT.

KONSULTATIONEN UND BESCHWERDEN.

Für mögliche Hinweise auf Konflikte mit den Menschenrechten wenden sich

- unsere Beschäftigten an Ihre Vorgesetzten bzw. die Personalabteilung,
- die Mitarbeiter unserer Produktionspartner an die gemäß BSCI-Kodex benannten Beschwerdestellen,
- externe Stakeholder an unser Team Qualität, Werte und Nachhaltigkeit.

Allen Hinweisen gehen wir unverzüglich nach und leiten Abhilfemaßnahmen ein, wenn sich die Hinweise bestätigen.

ZUSTÄNDIGKEITEN.

Das Thema Menschenrechte ist Bestandteil unseres Risikomanagements, verantwortet durch die Geschäftsführung, die durch unsere Personalabteilung sowie unser Team Qualität, Werte & Nachhaltigkeit fachlich unterstützt wird.

SCHULUNGEN.

Unsere Mitarbeiter sind über diese Menschenrechte-Richtlinie unterrichtet. Wir informieren und sensibilisieren ferner besonders alle mit der Beschaffung betrauten Personen sowie alle an Vor-Ort-Besuchen bei Partnern teilnehmenden Beschäftigten für das Thema.

REPORTING.

Unsere Stakeholder und die breite Öffentlichkeit informieren wir in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht über unsere Maßnahmen für die Menschenrechte.

NETZWERKE.

Mit anderen Unternehmen pflegen wir den fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausch, einen besonderen Stellenwert beim Thema Menschenrechte hat für uns die Mitarbeit im *Bündnis für nachhaltige Textilien*.

VERÖFFENTLICHUNG.

Diese Menschenrechtspolitik veröffentlichen wir wie unsere anderen Grundlagendokumente auf unserer Website.

HAKRO 
HÄLT. SEIT 1969

OBERSTETTENER STR. 41 , 74575 SCHROZBERG

WWW.HAKRO.COM